

Planung und Steuerung 2013 für die gemeinsamen Einrichtungen der Grundsicherung

19. NOVEMBER 2012 - VORSTAND DER BA

INTERN



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1 Einleitung	5
2 Zielsystem	6
2.1 Gemeinsame Steuerungsziele (gemäß § 48b SGB II)	6
2.2 Qualitätskennzahlen	7
2.2.1 Index aus Kundenzufriedenheit	7
2.2.2 Index aus Prozessqualität	7
3 Geschäftspolitische Handlungsfelder	8
4 Budget- und Eintrittsplanung	10
5 Zielsteuerung und Planungsmethodik	11
5.1 System der Zielsteuerung	11
5.2 Referenzwerte	12
5.2.1 Integrationsquote	12
5.2.2 Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	13
5.3 Referenzrahmen	13
6 Termine und Prozessbeschreibung	14



**Bundesagentur
für Arbeit**

Impressum

Zentrale der BA
CF1 - Controlling

Verantwortlich
Robert Winter
Bereichsleiter CF1
Tel.: 0911/179-4816

Vorwort

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

das Jahr 2013 können wir optimistisch angehen: Trotz geringerer Wachstumsaussichten ist kein Einbruch des deutschen Arbeitsmarkts zu erwarten. Nach Einschätzung der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute wird der Bestand an Arbeitslosen nur leicht zunehmen, aber auch die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in den meisten Bundesländern und Branchen moderat steigen.

Nachdem wir in den vergangenen Jahren mit der Weiterentwicklung der Organisation in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Instrumentenreform gravierende Veränderungsprozesse erfolgreich umgesetzt haben, können wir uns für 2013 auf unser Kerngeschäft konzentrieren. Dabei ist wichtig, dass wir unsere Stärken für unsere Kunden einsetzen, uns eigener Potenziale, aber auch der bestehenden Defizite und Herausforderungen bewusst sind.

Der Erfolg unserer Anstrengungen wird in den nächsten Jahren noch mehr am Abbau des Langzeitleistungsbezugs gemessen. Für die Planung 2014 wurde daher einvernehmlich zwischen dem Bund, den Ländern, der BA und den kommunalen Spitzenverbänden beschlossen, die mehrjährige Steuerung des Ziels „Vermeidung von Langzeitleistungsbezug“ zur Unterstützung präventiver und mittelfristiger Integrationsstrategien anzustreben (siehe Ziele und Schwerpunkte der SGB II-Steuerung im gemeinsamen Planungsdokument). Bitte lassen Sie deshalb bereits in die diesjährige Planung Ihre Überlegungen zur mittelfristigen Perspektive einfließen und richten Sie Ihre Strategie daran aus.

Zu den Geschäftspolitischen Handlungsfeldern können Sie bezogen auf Ihre spezifischen regionalen Bedingungen eigene Schwerpunkte setzen, um auch mittelfristig den Zielsetzungen des SGB II besser zu entsprechen. Ein wichtiger Handlungsschwerpunkt wird dabei sein, mehr jungen Erwachsenen, denen der Übergang an der ersten Schwelle nicht gelungen war, eine zweite Chance zu eröffnen und sie nachträglich zu Fachkräften auszubilden.

Nutzen Sie Ihre dezentralen Handlungsmöglichkeiten und Netzwerke. Verfassen Sie ausgehend von Ihren Zielen, den arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen und den zur Verfügung stehenden Ressourcen Ihr lokales Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm. Mit einem wirkungsvollen Instrumenteneinsatz wird es in Zukunft noch besser gelingen, die Kunden im SGB II in Ausbildung und Beschäftigung zu integrieren.

Im Wissen um Ihre örtliche Expertise und Ihr Engagement, die Perspektiven der Kunden der Grundsicherung zu verbessern, wünschen wir Ihnen für das Jahr 2013 viel Erfolg!

Heinrich Alt

Frank-J. Weise

Raimund Becker

1 Einleitung

Planung und Steuerung in der Grundsicherung folgen in beiden Aufsichtsstrukturen einheitlichen Grundlagen.

Das BMAS, die Länder, die kommunalen Spitzenverbände und die BA ziehen nach dem ersten Jahr mit einem gemeinsamen System der Zielsteuerung eine positive Bilanz. Die durch das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ abgeleiteten gemeinsamen Grundlagen für die Zielsteuerung im SGB II bilden somit auch für das Jahr 2013 den verbindlichen Rahmen für die Steuerung der gemeinsamen Einrichtungen (gE) und der zugelassenen kommunalen Träger (zkT).

Das heute durch das BMAS an die Bundesländer und die Bundesagentur für Arbeit versandte „**Gemeinsame Planungsdokument für die Zielsteuerung 2013 im SGB II**“ (**Anlage**) bildet den Rahmen der Planung für das kommende Jahr im Bereich der Grundsicherung.

Mit dem vorliegenden Vorstandsbrief setzt die BA den Planungsprozess für ihren Verantwortungsbereich um und ergänzt im Rahmen ihrer Trägerverantwortung spezifische Elemente der Steuerung.

Um die Aufgaben wirtschaftlich und wirkungsvoll zu bewältigen, kommt der Verzahnung der operativen mit einer vorausschauenden und auf die Integrationschancen der Kundinnen und Kunden ausgerichteten Eintritts- und Budgetplanung sowie deren Verbindlichkeit im Vollzug eine stärkere Bedeutung zu.

Die strategische Ausrichtung der BA im Bereich der Grundsicherung konkretisiert sich in den geschäftspolitischen Handlungsfeldern, die bereits mit dem Geschäftsführerbrief Nr. 06/2012 kommuniziert wurden. Als verbindlicher Bestandteil der lokalen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme sind diese in die operative Planung einzubinden.

2 Zielsystem

Das Zielsystem der BA umfasst die gemeinsamen Steuerungsziele und spezifische Qualitätskennzahlen.

Das Zielsystem der Grundsicherung besteht für das Jahr 2013 unverändert fort.

2.1 Gemeinsame Steuerungsziele (gemäß § 48b SGB II)

In Ableitung aus § 1 SGB II i.V.m § 48a SGB II sind für die Zielvereinbarungen nach § 48b SGB II im Aufgabenbereich der BA die **Steuerungsziele** „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ maßgeblich. Sie werden durch die Zielindikatoren „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“, „Integrationsquote“ und „Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern“ beschrieben.

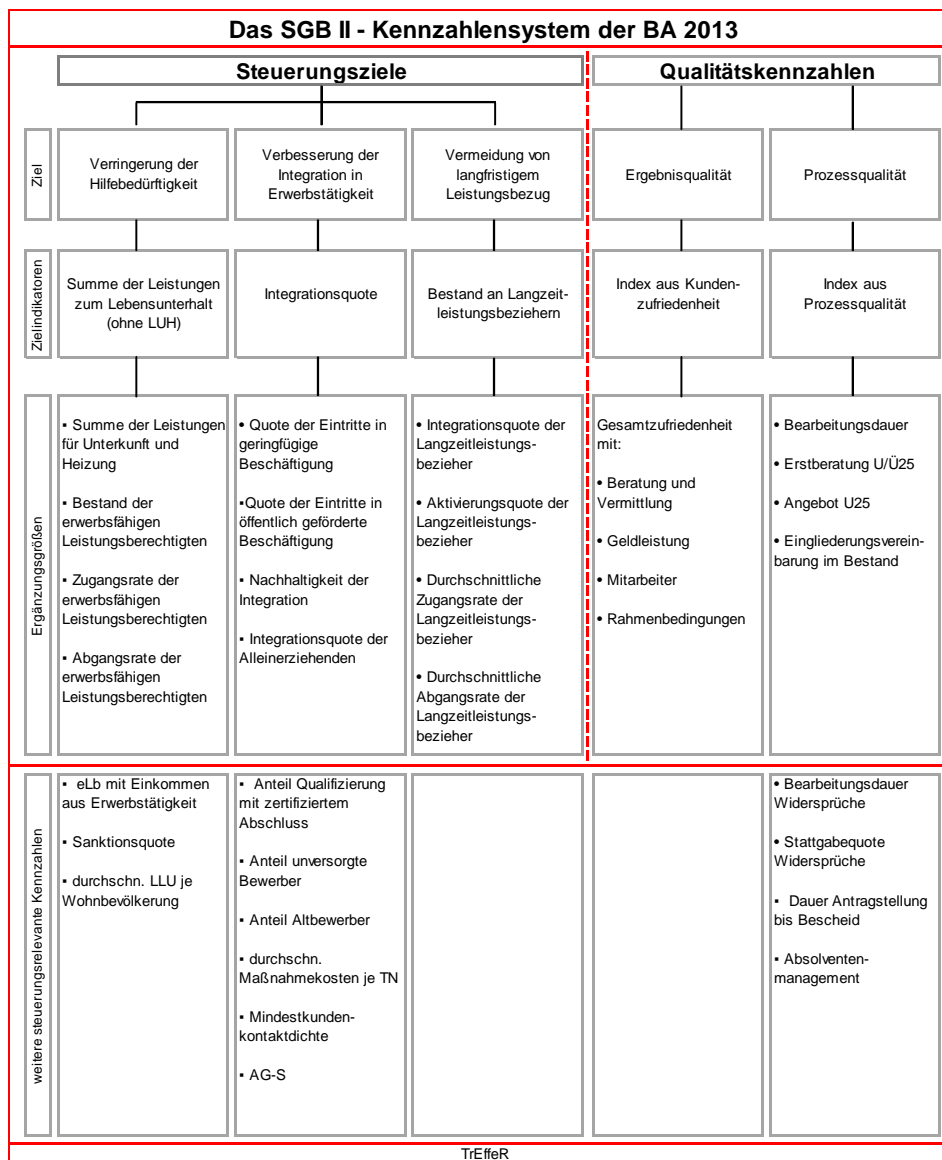


Abbildung 1: SGB II - Zielsystem BA 2013

2.2 Qualitätskennzahlen

Das einheitliche System zur Zielsteuerung wird durch die BA für deren Verantwortungsbereich wie bislang um qualitätsbezogene Elemente erweitert.

Die Qualitätskennzahlen (ehemals Qualitätsstandards) bilden Ergebnis- und Prozessqualität in den gemeinsamen Einrichtungen ab und werden in die Zielnachhaltung und Steuerung einbezogen, jedoch nicht separat beplant.

2.2.1 Index aus Kundenzufriedenheit

Für die BA ist die Wahrnehmung der gE aus der Perspektive der Kunden weiterhin von zentraler Bedeutung, um die Dienstleistungsqualität in den gemeinsamen Einrichtungen bewerten und Verbesserungspotenziale erkennen zu können.

Im Jahr 2013 wird je Halbjahr eine Kundenbefragung durchgeführt, deren Ergebnisse über den „Index aus Kundenzufriedenheit“ in Schulnotensystematik abgebildet werden.

Auf die Festlegung eines Zielwertes wird verzichtet. Die Einbindung in den Prozess der Zielnachhaltung erfolgt im Wege des Monitorings.

2.2.2 Index aus Prozessqualität

Als übergeordnete Kennzahl zur Abbildung der Prozesse in den gE wird der „Index aus Prozessqualität“ herangezogen. Wie in den Vorjahren umfasst er als Teilgrößen die operativen Mindeststandards sowie den fachlichen Standard „Eingliederungsvereinbarung im Bestand“.

Die vier operativen Mindeststandards „Bearbeitungsdauer“, „Erstberatung Ü25“, „Erstberatung U25“ und „Angebot U25“ sowie der fachliche Standard „Eingliederungsvereinbarung im Bestand“ werden ab 2013 mit jeweils 20% in den Index einfließen.

3 Geschäftspolitische Handlungsfelder

Die bisherigen geschäftspolitischen Schwerpunkte werden als geschäftspolitische Handlungsfelder 2013 fortgeführt.

Die direkt aus dem Sozialgesetzbuch II abgeleiteten Steuerungsziele wurden bisher von sechs Geschäftspolitischen Schwerpunkten flankiert. Diese stellen Themen hoher gesellschaftlicher und strategischer Bedeutung dar.


Diese Themen werden auch 2013 kontinuierlich weiterverfolgt. Um die dezentrale Umsetzungsverantwortung zu unterstreichen, werden die Geschäftspolitischen Schwerpunkte künftig als Geschäftspolitische Handlungsfelder bezeichnet. Es wird erwartet, dass die konkrete Akzentuierung der Handlungsfelder auf regionaler Ebene im Hinblick auf die identifizierten Stärken, Schwächen und Chancen erfolgt. Die geschäftspolitischen Handlungsfelder lauten:

1. Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden
2. Langzeitbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen
3. Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen und Integrationen realisieren
4. Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen
5. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
6. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Die geschäftspolitischen Handlungsfelder sind eng verzahnt mit den Zielen des SGB II, wie die folgende Grafik verdeutlicht. Die Handlungsfelder tragen auch zur Erreichung von weiteren lokal vereinbarten kommunalen Zielen bei.

	Ziele			Kunden-zufriedenheit	Kommunale Ziele
	Ziel 1 Verringerung Hilfebedürftigkeit	Ziel 2 Verbesserung Integration	Ziel 3 Vermeidung Langzeit- bezug		
1 Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 Langzeitbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen und Integrationen realisieren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abbildung 2: Geschäftspolitische Handlungsfelder 2013



Im Rahmen des Geschäftspolitischen Handlungsfelds „Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden“ wird ein Handlungsschwerpunkt gesetzt. Durch eine bundesweite Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener“ sollen Arbeitslosen, denen der Übergang an der ersten Schwelle nicht gelungen ist, durch zusätzliche Investitionen der gemeinsamen Einrichtungen in Qualifizierungen mit Abschluss dauerhafte Integrationschancen eröffnet werden.

4 Budget- und Eintrittsplanung

Finanz-, Eintritts- und Zielplanung sind aufeinander abgestimmt.

Die Finanzausstattung steckt den Rahmen ab, um die arbeitsmarktbezogenen und gesellschaftlichen Aufgaben angesichts reduzierter Haushaltsansätze wirtschaftlich und wirkungsvoll zu bewältigen. Für die gemeinsamen Einrichtungen stellt das BMAS im Jahr 2013 insgesamt voraussichtlich 2,451 Mrd. € an Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Am 24. September 2012 wurden die Schätzwerte der Haushaltsmittel für die Eingliederungsleistungen und für die Verwaltungskosten des Haushaltsjahres in der Grundsicherung bekannt gegeben. Am 29. Oktober 2012 wurde das Schreiben des BMAS zur voraussichtlichen Mittelverteilung für das Jahr 2013 an die Träger der Grundsicherung versandt. Auf dieser Grundlage sowie auf der Basis der zu erwartenden Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, der Bewertung der eigenen Ressourcen und der Erwartungen an die Ziele können die Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme für das Jahr 2013 auf lokaler Ebene erstellt und vereinbart werden.

Auch im Jahr 2013 müssen die zur Verfügung stehenden Investitionsmöglichkeiten wirtschaftlich und wirksam eingesetzt werden, um die gemeinsam geplanten geschäftspolitischen Ziele zu erreichen. Grundlage für den Erfolg sind ausgewogene und den jeweiligen lokalen Bedingungen angepasste Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme.

Mit dem Planungsbeginn wird ein Instrument mit unterschiedlichen Modulen für die operative und finanzielle Planung zur Verfügung gestellt (*Investitionsplanungsassistent*). Dieser stellt - rechtskreisübergreifend - eine Weiterentwicklung der bisherigen Angebote dar und ermöglicht eine flexible und individuelle Einsatzgestaltung.

Um die erforderliche Verzahnung zwischen operativer und Finanzplanung für Deutschland herzustellen, sind die wesentlichen Planungsinformationen erstmals für 2013 verbindlich für alle gemeinsamen Einrichtungen in die Planungssoftware „TN-Planning“ bis 14. Dezember 2012 manuell einzutragen bzw. aus dem Investitionsplanungsassistent oder auch aus selbst erstellten Planungshilfen zu übertragen. Anhand der gemeldeten Zahlen wird Transparenz über die in den Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen vereinbarten Maßnahmen hergestellt.

Darüber hinaus besteht in TN-Planning die Möglichkeit, die Planungsinformationen im Zuge des Jahres 2013 den aktuellen Entwicklungen anzupassen („Revision“). Bei Bedarf werden von der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit die Revisionstermine rechtzeitig vorher mitgeteilt.

Bei der Planung des Einsatzes der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist der BfdH zu beteiligen (§ 44f Abs. 3 SGB II). Die Vorgaben der BHO und der HBest sind zu beachten.

5 Zielsteuerung und Planungsmethodik

Die Planung und Steuerung erfolgt in einer bundeseinheitlichen Systematik; durch die BA werden im Rahmen ihrer Trägerverantwortung spezifische Elemente der Steuerung konkretisiert.

5.1 System der Zielsteuerung

Für die Zielsteuerung in der Grundsicherung wird im Jahr 2013 das durch den Bund-Länder-Ausschuss festgelegte „gemischte System der Zielsteuerung“ beibehalten. Daraus folgt eine Differenzierung in der Methodik zur Planung und Zielnachhaltung.

Die Zielindikatoren „Integrationsquote“ und „Bestand an Langzeitleistungsbeziehern“ werden sowohl durch Zielwerte als auch durch ein qualitatives Monitoring gesteuert. Zur Bestimmung der individuellen Zielwerte wird für die beiden Zielindikatoren eine dezentrale Planung durchgeführt. Die Zielwerte fließen in die gesetzlich vorgeschriebenen Zielvereinbarungen nach § 48b SGB II und in die Vereinbarungen nach LEDi für den Verantwortungsbereich der BA ein.

Für die „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ werden keine Zielwerte vereinbart, sodass der Indikator nicht Gegenstand der Planung ist und ausschließlich über ein qualitatives Monitoring in die Zielnachhaltung eingebunden wird. Im Rahmen dessen wird die BA für die „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ einen Prognosewert ermitteln. Dieser gibt Aufschluss über die rechnerisch zu erwartende Entwicklung dieser Kennzahl zum Zeitpunkt der Planung und verdeutlicht abweichende Entwicklungen. Der Wert ist nicht Teil der Zielvereinbarung nach § 48b SGB II, findet jedoch sowohl für die Vereinbarungen nach LEDi als auch für die Zielnachhaltung im Rahmen des qualitativen Monitorings Berücksichtigung. Im Rahmen der Performancedialoge zwischen den Führungsebenen der BA bildet die Zielnachhaltung die ergebnisseitige Gesprächsbasis für regionale Maßnahmen sowie strategische Initiativen und ermöglicht so eine weitestgehend dezentrale Steuerung.

Der Abschluss der Zielvereinbarungen und die Zielnachhaltung erfolgen im Verantwortungsbereich der BA auf Basis von Daten ohne Wartezeit (vgl. Gemeinsames Planungsdokument, S. 10).

Für die Bewertung der Geschäftsergebnisse werden Zielabweichungen und im Wege des Monitorings Vergleiche von Ist-Ergebnissen und Vorjahresveränderungen genutzt. In die Betrachtung werden die Organisationsebenen der BA (Jobcenter, Arbeitsagenturen und Regionaldirektionen) sowie Vergleiche innerhalb der SGB II-Typen und der Bundesländer einbezogen. Darüber hinaus werden durch die BA im Rahmen der Zielnachhaltung für die drei Steuerungsziele nach § 48b SGB II Quartalsprognosen herangezogen, welche die Entwicklung der Zielindikatoren bis Jahresende darstellen und so frühzeitige Steuerungsaktivitäten ermöglichen.

Darüber hinaus berücksichtigt die BA den Grad der Ambitioniertheit der Planung in der Zielnachhaltung. Die hierüber geschaffene Transparenz zu erwarteter und tatsächlicher Leistungsfähigkeit soll den flexiblen und von einem hohen Maß an dezentraler Verantwortung geprägten Planungs- und Zielnachhalteprozess konstruktiv stützen.

5.2 Referenzwerte

Für die dezentrale Planung der Zielindikatoren „Integrationsquote“ und „Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern“ bilden Referenzwerte die Grundlage.

Die Referenzwerte für die Planung 2013 leiten sich aus einer durch die BLAG definierten Bundeszielvorstellung ab. Die Referenzwerte auf Bundesebene fußen auf den für das kommende Jahr erwarteten Rahmenbedingungen und einer gemeinsamen Auffassung hinsichtlich einer ambitionierten Fortentwicklung der Leistungsfähigkeit der Jobcenter.

Eine detaillierte Beschreibung der Berechnungsschritte für die Referenzwerte bis auf Ebene der JC kann der **Anlage 3 des Gemeinsamen Planungsdokuments für die Zielsteuerung 2013 im SGB II** entnommen werden.

5.2.1 Integrationsquote

Der Referenzwert für die Integrationsquote stellt eine Veränderungsrate dar. Aufsetzpunkt ist der prognostizierte Jahresendwert der Integrationsquote für das Jahr 2012 als Jahresfortschrittswert. Der Referenzwert gibt an, wie sich die kumulierte Zahl der Integrationen, bezogen auf den jahresdurchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (des Vormonates), gegenüber dem Vorjahr entwickeln soll.

	Integrationsquote 2012 (Prognose)	Referenzwert (Veränderung ggü. VJ in %)	Integrationsquote in %
Deutschland	25,2	1,0%	25,5

Für das Jahr 2013 wird auf Bundesebene eine Steigerung von +1,0% ggü. 2012 angestrebt.

Die Referenzwerte der JC umfassen für das Jahr 2013 keine Basissteigerung. Zum Ausgleich von Leistungsunterschieden innerhalb der SGB II-Typen findet lediglich die sogenannte Aufholspanne Berücksichtigung.

Durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurde festgelegt, dass diese für drei Viertel der JC Anwendung findet. Alle JC eines SGB II-Typs, die im Jahr 2012 eine Integrationsquote unterhalb des 75%-Quantils erzielt haben, erhalten einen Referenzwert, der einer Reduzierung des Abstands zum Quantilswert um 7,5% entspricht. Für JC, die eine Integrationsquote oberhalb des Quantilswertes realisieren konnten, ergibt sich ein Referenzwert von 0%.

5.2.2 Bestand an Langzeitleistungsbeziehern

Für den Bestand an Langzeitleistungsbeziehern ist der Referenzwert ebenfalls als Veränderungsrate definiert und bildet die angestrebte Entwicklung des jahresdurchschnittlichen Bestands an Langzeitleistungsbeziehern für das Jahr 2013 gegenüber dem Jahr 2012 ab.

	Bestand LZB (Prognose)	Referenzwert (Veränderung ggü. VJ in %)	Bestand LZB
Deutschland	3.047.851	-2,5%	2.971.654

Durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurde für das Jahr 2013 eine Senkung des Bestands der Langzeitleistungsbezieher um -2,5% als bundesweit einheitlicher Referenzwert festgelegt.

5.3 Referenzrahmen

Der Referenzwert ist von einem Korridor umgeben, der als Referenzrahmen den Toleranzbereich für die Angebotswerte der JC darstellt.

Der Korridor wurde für die Integrationsquote einheitlich auf 2%-Punkte festgeschrieben ($\pm 1,0\%$ -Punkte, ausgehend vom Referenzwert). Der Korridor gilt auch für JC, die vom Bandbreitenziel ausgenommen sind (oberes Viertel eines SGB II-Typs).

Für den Bestand an Langzeitleistungsbeziehern wurde ein Korridor von 3%-Punkten definiert ($\pm 1,5\%$ -Punkte, ausgehend vom Referenzwert).

Sofern der Angebotswert eines JC ambitionierter ist als der Referenzwert oder diesem entspricht, gilt das Angebot als zu vereinbarendes Wert.

Ebenso wird ein Angebotswert ohne fachliche Prüfung akzeptiert, der weniger ambitioniert ist als der Referenzwert, jedoch innerhalb des Korridors liegt.

Lediglich bei einem Angebotswert, der eine geringere Ambition als der Referenzrahmen aufweist, d.h. außerhalb des Korridors liegt, ist eine fachliche Prüfung durchzuführen. Zu diesem Zweck ist durch das jeweilige JC eine ausführliche Begründung abzugeben, welche das Erfordernis der Abweichung aufgrund regionaler Besonderheiten nachvollziehbar darlegt.

Der Referenzrahmen schafft durch die Einschränkung der Notwendigkeit für eine fachliche Prüfung die Voraussetzung für einen prozessual schlanken, jedoch inhaltlich anspruchsvollen Planungsprozess.

Eine erfolgreiche Planung bedingt das Engagement und die fachliche Expertise aller Beteiligten. Durch das hohe Maß an Entscheidungsfreiheit bei der Zielplanung und Steuerung steigen die Anforderungen an die Führungskräfte insbesondere in den Jobcentern und Agenturen für Arbeit. Sie verantworten das Geschäftsergebnis sowie eine inhaltlich fundierte und ambitionierte Planung gleichermaßen.

6 Termine und Prozessbeschreibung

Der Planungsprozess berücksichtigt das hohe Maß an dezentraler Verantwortung.

Der Planungsprozess für das Jahr 2013 in der BA ist in einen dreiphasigen Abschnitt zur „Zielplanung“ und einen Abschnitt zum formellen „Abschluss der Zielvereinbarungen“ gegliedert. Er beginnt mit dem Versand des gemeinsamen Planungsdokumentes und des konkretisierenden Vorstandsbriefs.

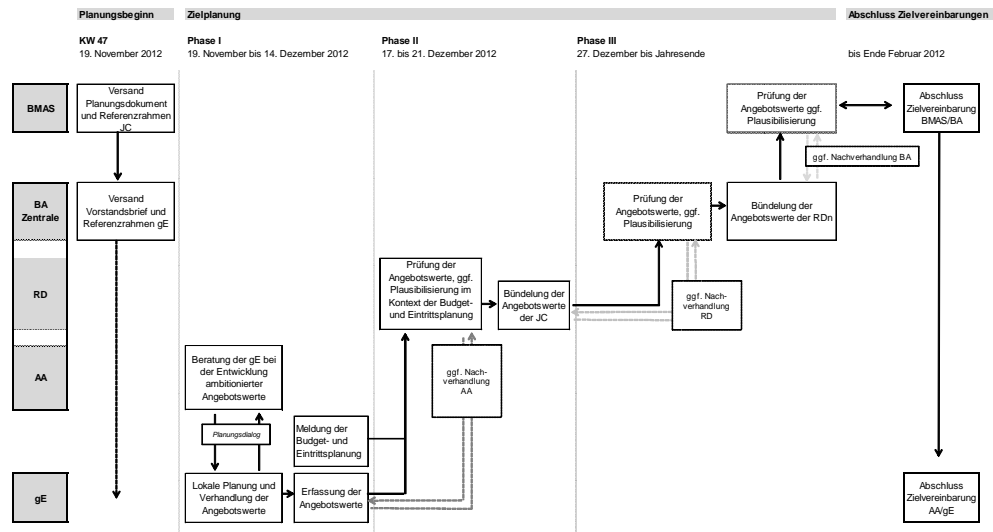


Abbildung 3: Planungskalender

Planungsphase I: 19. November bis 14. Dezember 2012

In dieser Phase nehmen die gE ihre Planung vor. Zur Unterstützung der Zielplanung werden die vorliegenden Planungsgrunddaten zu den Kennzahlen nach § 48a SGB II und die Referenzwerte in einem Excel-basierten Planungswerkzeug über das Intranet unter <http://controlling.web.dst.baintern.de/arge/> zur Verfügung gestellt.

Bei der Entwicklung der Angebotswerte werden die gE durch die Agenturen für Arbeit methodisch und inhaltlich beraten. Während der vierwöchigen Planungsphase sind im Rahmen des Planungsdialogs zwischen gE und AA ambitionierte Zielstellungen für das Folgejahr zu ermitteln.

Die auf diesem Wege erarbeiteten Angebotswerte sind ggf. inklusive Begründung bis 14. Dezember 2012 an die RDn zu übergeben. Zeitgleich müssen die Eintragungen zur Budget- und Eintrittsplanung vorgenommen sein.

Die Meldung der Angebotswerte erfolgt im Interesse einer integrierten Budget- und Wirkungsplanung mit dem diesjährigen Planungsprozess wieder über TN-Planning. In der Eingabemaske der Anwendung sind die zentralen Planungsgrundlagen und die Referenzrahmen der Jobcenter bereits hinter-

legt. Durch die Jobcenter sind die dezentralen Planungsannahmen und Angebotswerte zu erfassen. Bei einem Angebotswert, der außerhalb des Referenzrahmens liegt, wird eine stichhaltige ausführliche Darstellung der Gründe erwartet, welche zugleich die Grundlage für eine Nachverhandlung im Rahmen der fachlichen Prüfung ist.

Die Budget- und Eintrittsplanung erfolgt in einer gesonderten Anwendung in TN-Planning. Es besteht noch keine technische Verknüpfung zur operativen Planung.

Details zu den Funktionen der Anwendung TN-Planning können dem Handbuch entnommen werden.

Planungsphase II: 17. Dezember bis 21. Dezember 2012

In dieser Phase prüfen die RDn zunächst, ob die Angebotswerte der JC innerhalb des Referenzrahmens liegen. Ist dies der Fall, so ist das Angebot der JC ohne Nachverhandlungen zu akzeptieren.

In den Ausnahmefällen, in denen der Angebotswert eines JC außerhalb des Referenzrahmens liegt, ist die durch das JC übermittelte Begründung durch die RD eingehend zu prüfen.

Der nur im Einzelfall erforderlichen inhaltlichen Prüfung durch die RD kommt im Planungsprozess ein hohes Maß an Bedeutung zu, da hier letztlich entschieden wird, inwieweit die Begründung für die Abweichung vom Referenzrahmen akzeptiert werden kann. Übermittelt die RD einen aggregierten Angebotswert an die Zentrale, der im Referenzrahmen liegt, werden die Angebotswerte ohne Nachverhandlung akzeptiert. In diesem Fall erfolgt keine weitere Plausibilisierung durch die Zentrale.

Wenn Jobcenter mit ihrem Angebotswert vom Referenzrahmen abweichen, gilt es daher durch die RDn zu klären, ob die Abweichung des JC an sich oder deren Höhe in Anbetracht der angegebenen Gründe gerechtfertigt ist. Gegebenenfalls sind Nachverhandlungen zu führen. Pauschale, nicht belegte Erklärungen oder Gründe der JC, die bereits bei der Ermittlung der Referenzwerte berücksichtigt wurden, sind grundsätzlich nicht zu akzeptieren.

Mit Abschluss der Planungsphase II sind bis 21. Dezember 2012 durch die RDn die Angebotswerte der gE inklusive ggf. erforderlicher Begründungen über die entsprechende Aktion in TN-Planning gebündelt an die Zentrale weiterzuleiten.

Planungsphase III: 27. Dezember bis Jahresende 2012

Die durch die RDn abgegebenen Angebotswerte werden durch die Zentrale der BA geprüft, zusammengefasst und an das BMAS übersandt. Auf Ebene der Zentrale ist für die Planung 2013 kein technischer und inhaltlicher Plausibilisierungsprozess vorgesehen, da die Angebotswerte innerhalb des Referenzrahmens als zu vereinbarenden Zielwert akzeptiert werden. Nur im zu vermeidenden Ausnahmefall, bei dem die Ambition des Angebotswertes der RD unterhalb des Referenzrahmens liegt, erfolgt im Vorfeld des Versands der Angebotswerte an das BMAS eine Rückkopplung bzw. Nachverhandlung mit der betreffenden RD.

Abschluss der Zielvereinbarungen: Januar bis Februar 2013

Nach Abschluss der bundesweiten Zielvereinbarung zwischen BMAS und BA erhalten die gE die Mitteilung, dass auf Basis der an die Zentrale übermittelten Angebotswerte die lokalen Zielvereinbarungen zwischen der Geschäftsführung der gE und den Vorsitzenden der Geschäftsführung der AA abgeschlossen werden können. Darüber hinaus sollten in die Zielvereinbarung wie in den vergangenen Jahren weitere Ziele – insbesondere auch für die Leistungen des kommunalen Trägers in der gE – vereinbart werden, die lokalen Besonderheiten Rechnung tragen. Die Inhalte der lokalen Zielvereinbarungen sind über TN-Planning bis 29.03.2013 an die Zentrale zu übermitteln.